



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 30-Apr-2019

Überarbeitet am 13-Jun-2019

Version 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Ariel All in 1 PODS Universal
Produktidentifikator	90540742_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00230074
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Waschmittel Dosierungseinheit
------------------	-------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere	Kategorie 1 - (H318)
Augenschädigung/Augenreizung	
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

**Signalwort**

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P302 + P361 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser waschen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
 P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

EUH208 - Enthält Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes, Citronellol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	287-335-8	01-2119905842-39	20 - 30	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	Polymer		5 - 10	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
MEA-Laureth Sulfate	157627-92-4	500-343-0		5 - 10	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Alcohols, C10-16, ethoxylated	68002-97-1			1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	259-174-3	01-2119489989-04	<1	Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1B(H317) Aquatic Chronic 1(H410)	1	1
Citronellol	106-22-9	203-375-0	01-2119453995-23	<1	Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1B(H317) Eye Irrit. 2(H319)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.
------------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel

aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte**Sonstige Angaben**

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische**

Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

n

Unverträgliche Materialien

Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien

Siehe Teil 10.

Verbote für die gemischte Lagerung

Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

Es liegen keine Informationen vor

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (Derived No Effect
Level)**

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Citronellol	106-22-9			2.950 mg/cm ²

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		170 mg/kg bw/d	12 mg/m ³
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2		3.6 mg/kg bw/d	7.33 mg/m ³
Citronellol	106-22-9	10 mg/m ³	327.4 mg/kg bw/d	161.6 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		12 mg/m ³
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	648 µg/cm ²	
Citronellol	106-22-9		10 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Citronellol	106-22-9	10 mg/m ³	2.950 mg/cm ²	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.85 mg/kg bw/d	3 mg/m ³	
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	1.25 mg/kg bw/d		380 µg/cm ²
Citronellol	106-22-9	13.8 mg/kg bw/d	10 mg/m ³	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	3 mg/m ³	85 mg/kg bw/d
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	CDNEL11	0.224 mg/l
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	2.16 mg/m ³	2.15 mg/kg bw/d
Citronellol	106-22-9	47.8 mg/m ³	196.4 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	0.224 mg/L	0.0224 mg/L	
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	0.0028 mg/L	0.00028 mg/L	
Citronellol	106-22-9	0.0024 mg/L	0.00024 mg/L	0.024 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	8.1 mg/kg sediment dw	8.1 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	3.73 mg/kg sediment dw	0.75 mg/kg sediment dw	10 mg/L
Citronellol	106-22-9	0.0256 mg/kg sediment dw	0.00256 mg/kg sediment dw	580 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	35 mg/kg soil dw		
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	2.7 mg/kg soil dw		
Citronellol	106-22-9	0.00371 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz

Haushaltshandschuhe.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Nicht zutreffend.

Atemschutz

Nicht zutreffend.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	7 - 8	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	> 90 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	//	//	//
Citronellol	106-22-9	3450 mg/kg bodyweight (rat)	2650 mg/kg bodyweight (rabbit)	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1.67 mg/L (US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h)	1.44 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	1.03 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	4.3 mg/L (OECD 203; Brachydanio rerio; 96 h)	77 mg/L (OECD 201; Scenedesmus subspicatus; 72 h)	5.55 mg/L (OECD 202; Ceriodaphnia dubia; 48 h)	-
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	1.3 mg/L (//OECD 203; Lepomis macrochirus; 96 h)	> 2.6 mg/L (//OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	1.38 mg/L (//OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Citronellol	106-22-9	14.66 mg/L (DIN 38412, part L15; Leuciscus idus; 96 h)	2.4 mg/L (Scenedesmus subspicatus; 72 h)	17.48 mg/L (EC 440/2008 C.2; Daphnia magna; 48 h)	> 10000 mg/L (DIN 38412, Part 27; Pseudomonas putida; 0.5 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d)	< 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	1.18 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	3 mg/L (OECD 203; Brachydanio rerio; 4 d)	1.6 mg/L (OECD 201; Scenedesmus subspicatus; 3 d)	0.88 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 7 d)	
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	0.16 mg/L (OECD 210; Danio rerio; 30 d)	> 2.6 mg/L (//OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	0.028 mg/L (OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	> 100 mg/L (OECD 301 F; 42 d)
Citronellol	106-22-9		1.1 mg/L (Scenedesmus subspicatus; 3 d)		580 mg/L (DIN 38412, Part 27; Pseudomonas putida; 0.02083 d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	Biologisch abbaubar.	85% CO ₂ ; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2		11% O ₂ ; OECD 301 C; 28 d
Citronellol	106-22-9	Biologisch abbaubar.	80% O ₂ ; OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.73
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2		5.65
Citronellol	106-22-9	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	3.4

12.4 Mobilität im Boden**Mobilität**

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1.167 (QSAR SRC PCKOC v2.0)
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	54464-57-2	13182.56
Citronellol	106-22-9	70.79 (QSAR PCKOCWIN v1.66)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

**verwendeten Produkten
Hinweise zur Entsorgung**

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****IMDG**

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Nationale Bestimmungen

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

Ausgabedatum: 30-Apr-2019

Überarbeitet am 13-Jun-2019

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kategorie 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts